



Allgemeine Preise Preisstand bis zum 30.09.2016	Grundpreis (€/Jahr)		Arbeitspreis (ct/kWh)	
	netto	brutto*	netto <sup>1)</sup>	brutto**
<b>Stufe 1</b> Verbrauchsoptimum: 1-3.000 kWh	36,00	42,84	6,39	7,60
<b>Stufe 2</b> Verbrauchsoptimum: 3.001-10.000 kWh	72,00	85,68	5,18	6,16
<b>Stufe 3</b> Verbrauchsoptimum: 10.001-30.000 kWh	108,00	128,52	4,82	5,74
<b>Stufe 4</b> Verbrauchsoptimum: ab 30.001 kWh	144,00	171,36	4,71	5,60
<b>Stufe 5</b> <b>Lineare Komponente**</b> Verbrauchsoptimum: ab 55.384 kWh	0,00	0,00	4,97	5,91

Allgemeine Preise Preisstand ab 01.10.2016	Grundpreis (€/Jahr)		Arbeitspreis (ct/kWh)	
	netto	brutto*	netto <sup>1)</sup>	brutto*
<b>Stufe 1</b> Verbrauchsoptimum: 1-3.000 kWh	<b>78,92</b>	<b>93,91</b>	<b>5,47</b>	<b>6,51</b>
<b>Stufe 2</b> Verbrauchsoptimum: 3.001-30.000 kWh	<b>120,57</b>	<b>143,48</b>	<b>4,08</b>	<b>4,86</b>
<b>Stufe 3</b> Verbrauchsoptimum: 30.001-55.383 kWh	<b>156,57</b>	<b>186,32</b>	<b>3,96</b>	<b>4,71</b>
<b>Stufe 4</b> Verbrauchsoptimum: 55.384-100.000 kWh	<b>78,92</b>	<b>93,91</b>	<b>4,10</b>	<b>4,88</b>
<b>Stufe 5</b> Verbrauchsoptimum: 100.001-300.000 kWh	<b>102,87</b>	<b>122,42</b>	<b>4,08</b>	<b>4,85</b>
<b>Stufe 6</b> Verbrauchsoptimum: ab 300.001 kWh	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,11</b>	<b>4,89</b>

**Preis Anpassung gegenüber den bisherigen Preisen mit Preisstand bis zum 30.09.2016**

Veränderung bei einem Mengenver- brauch im Jahr von	Veränderung Grundpreis (€/Jahr)		Veränderung Arbeitspreis (ct/kWh)		Gesamt-Veränderung (€/Jahr)	
	netto	brutto*	netto <sup>1)</sup>	brutto*	netto <sup>1)</sup>	brutto*
3.000 kWh	42,92	51,07	-0,92	-1,09	15,32	18,37
10.000 kWh	48,57	57,80	-1,10	-1,30	-61,43	-72,20
20.000 kWh	12,57	14,96	-0,74	-0,88	-135,43	-161,04
25.000 kWh	12,57	14,96	-0,74	-0,88	-172,43	-205,04
30.000 kWh	12,57	14,96	-0,74	-0,88	-209,43	-249,04
55.383 kWh	12,57	14,96	-0,75	-0,89	-402,80	-477,95
100.000 kWh	78,92	93,91	-0,87	-1,03	-791,08	-936,09
300.000 kWh	102,87	122,42	-0,89	-1,06	-2.567,13	-3.057,58
500.000 kWh	0,00 €	0,00 €	-0,86	-1,02	-4.300,00	-5.100,00

<sup>1)</sup> Im Nettoarbeitspreis ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 3.000 kWh) enthalten. Der Saldo der gesetzlichen Kostenbelastungen beträgt 0,82 ct/kWh (bzw. 1,16 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 3.000 kWh).  
\* Preise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (19 %); die Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht auf den Rechnungen.  
\*\* Für Lieferabkommen mit einem Verbrauch über 55.384 kWh (s. „Lineare Komponente“) wird ab dem 01.10.2014 die gesamte Lieferung zu einem Durchschnittspreis von 4,97 ct/kWh (5,91 ct/kWh brutto) abgerechnet, wenn der sich aus Grundpreis und Arbeitspreis ergebende Preis diesen Durchschnittspreis unterschreitet.

**1. Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. **2. Geltungsbereich der Allgemeinen Preise:** Die Allgemeinen Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes. **3. Energiesteuer:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Energiesteuer gem. § 2 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes in Höhe von netto z. Zt. 0,55 ct/kWh. **4. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 19 %. **5. Konzessionsabgabe:** Der Gaspreis enthält Konzessionsabgaben in der zulässigen Höhe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. **6. Zusammensetzung des Erdgaspreises:** Der Preis für Erdgas setzt sich aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh, siehe Tabelle) zusammen. **7. Umrechnung auf Kilowattstunden (kWh):** Die Energie der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungswert ermittelt (thermische Gasabrechnung). **8. Abrechnung:** Die Abrechnung des Gasverbrauches wird nach den jeweiligen Verbrauchsstufen vorgenommen. Die Verbrauchsgrenzen beziehen auf einen Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen. **9. Art der Versorgung:** Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH stellt Erdgas zur Verfügung mit einem Brennwert von ca. Ho 9,5–12,8 kWh/m<sup>3</sup>, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Ruhedruck von ca. 22 mbar.

Stand: 06/2016

Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr,  
Tel.: 05971/45-260 und im Internet unter [www.stadtwerke-rheine.de](http://www.stadtwerke-rheine.de)

Im Störfall sind wir 24 Stunden  
telefonisch für Sie erreichbar!

Strom 05971/45-200  
Erdgas/Trinkwasser 05971/45-201



## Preisübersicht zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV:

Gültig ab: 01.01.2012

	netto	brutto
<b>I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)</b>		
■ Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung - je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	20,00 Euro	23,80 Euro
<b>II. Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)</b>		
■ Mahnung	3,00 Euro	
■ Nachinkasso / Direktinkasso	20,00 Euro	
■ Bearbeitung einer Rücklastschrift	3,00 Euro	
<b>III. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)</b>		
■ Unterbrechung der Versorgung am Zähler Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	47,00 Euro	
■ Wiederherstellung der Versorgung am Zähler - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	47,00 Euro	55,93 Euro
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	149,90 Euro	178,38 Euro
- an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	162,50 Euro	193,38 Euro
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wieder- herstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.		
■ Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	47,00 Euro	
■ Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	16,81 Euro	20,00 Euro

### **Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:**

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten.  
Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.